



Förderkonzept Hauptstadtkultur

1. Zweck

Aus dem Kredit Hauptstadtkultur werden Projekte gefördert, die für die Stadt Bern kulturell besonders bedeutend sind, regionale und nationale Ausstrahlung haben sowie die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben anregen und stärken. Unterstützung erhalten Vorhaben, die auf der Kooperation unterschiedlicher Akteure beruhen und über die üblichen künstlerischen Produktionsweisen und finanziellen Spielräume der Projektpartner hinausreichen. Der Kredit Hauptstadtkultur ermöglicht Projekte, die in Form und Umfang die Fördermöglichkeiten der anderen, spartenbezogenen Kulturförderkommissionen der Stadt Bern deutlich überschreiten.

2. Mittel und Verwendung

Der Kredit Hauptstadtkultur setzt sich zusammen aus dem Schwerpunktkredit der städtischen Kulturförderung und dem Anteil Projektförderung des Bundesbeitrags, was zusammen eine Summe von Fr. 550 000.00 bis Fr. 600 000.00 pro Jahr ergibt. Er kann durch weitere freie Mittel der städtischen Kulturförderung bezuschusst werden. Der im Kredit Hauptstadtkultur bereitgestellte Betrag wird einmal pro Jahr ausgeschrieben und auf Basis der eingegangenen Fördergesuche gesamthaft neu vergeben.

3. Kommission Hauptstadtkultur

Mit der fachlichen Beurteilung der Fördergesuche wird die Kommission Hauptstadtkultur der Stadt Bern beauftragt. Dieses Gremium ist eine vom Gemeinderat eingesetzte Fachkommission mit beratender und antragstellender Funktion, deren Tätigkeit durch die Kommissionenverordnung des Gemeinderats (KoV) geregelt ist. Die Kommission besteht aus insgesamt neun Mitgliedern: Vier Mitglieder werden auf Vorschlag der städtischen Kulturförderkommissionen gewählt, vier weitere Mitglieder decken ein breites Spektrum des kulturellen Schaffens ab, wobei mindestens ein Mitglied seinen Wohn- oder Geschäftssitz ausserhalb der Region Bern haben und ein Mitglied von Konzert Theater Bern gewählt werden soll. Die Kommissionsmitglieder werden jeweils auf vier Jahre gewählt; eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Leiterin / der Leiter von Kultur Stadt Bern ist Mitglied der Kommission von Amtes wegen.

4. Grundsätze

Mit dem Kredit Hauptstadtkultur werden jedes Jahr Vorhaben unterstützt, die in besonderem Masse den Schwerpunkten der städtischen Kulturförderung entsprechen (Kultur Stadt Bern Broschüre Nr. 3). Berücksichtigt werden Projekte aus allen künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende Vorhaben. Der Fokus der Förderung liegt auf künstlerischen Projekten, wobei andere kulturelle Vorhaben, die beispielsweise die Vermittlung von Kulturproduktionen bezwecken oder der Kulturreflexion dienen, ebenfalls unterstützt werden können.



5. Fördervoraussetzungen

Die für eine Förderung in Frage kommenden Vorhaben

- unterstützen mindestens einen der drei Schwerpunkte der städtischen Kulturförderung – zeitgenössische Kultur, koordinierte Vielfalt und kulturelle Teilhabe – in beträchtlichem Masse und sind dadurch kulturell für Bern besonders bedeutsam;
- erarbeiten neue Formate zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens und setzen sich mit gesellschaftlich relevanten Themen und in unterschiedlichen Aspekten mit kultureller Teilhabe auseinander;
- werden in Bern entwickelt und durchgeführt und strahlen hinsichtlich öffentlicher und medialer Aufmerksamkeit und/oder Publikumsresonanz über Bern hinaus;
- beruhen auf der Kooperation/Koproduktion zwischen Kulturinstitutionen, der professionellen freischaffenden Szene und dritten Partnern – auch aus soziokulturellen Bereichen.

6. Ausschlusskriterien

Vorhaben, die nahe zu einzelnen politischen Parteien, Gewerkschaften oder Religionsgemeinschaften stehen, können nicht gefördert werden. Ebenso wenig können Einzelgastspiele, studentische Projekte, kommerziell realisierbare Vorhaben, im Rahmen der Subventionsverträge zu erbringende Leistungen, Ankäufe, Restaurierungen, die Digitalisierung von Kulturgütern, die Erstellung und Pflege von Websites, Filmproduktionen sowie Investitionen und Beiträge an projektunabhängige Infrastruktur unterstützt werden.

7. Förderkriterien

Entscheidend für die Auswahl sind die künstlerische, partizipatorische und inhaltliche Qualität der Projekte. Die eingereichten Gesuche werden zudem durch die Kommission nach den folgenden Qualitätskriterien beurteilt: Professionalität, Relevanz, innovativer Ansatz, innere Stimmigkeit und Resonanz (s. Merkblatt Qualitätskriterien).

1. November 2015